

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 12.05.2022

Ersetzungsantrag
Drucksache Nr.

00392/2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Hundenauslaufflächen in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1) Als Pilotprojekt wird die Hundenauslauffläche in der Gadebuscher Straße eingezäunt. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023/2024 einzuplanen. Die Aufstellung von Sitzbänken für die Hundehalter wird ebenfalls mit eingeplant.
- 2) Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig weitere Hundenauslaufflächen ausweisen kann.

Begründung

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Originalantrag auf den bestehenden Beschluss der Stadtvertretung zur Errichtung der Hundenauslaufflächen verwiesen: „*Um die Grünflächen nicht zu zerschneiden und keine unnötigen Kosten zu erzeugen, sollen die Flächen **möglichst** nicht eingezäunt werden.*“

Die Hundenauslauffläche in der Gadebuscher Straße ist verkehrstechnisch betrachtet als kritischste Auslauffläche im Stadtgebiet anzusehen, da sich diese in unmittelbarer Nähe zu einer vielbefahrenen Hauptstraße befindet.

Aus versicherungstechnischen Gründen sehen deshalb auch die meisten Hundebesitzer von einem Freilauf ihrer Hunde auf der Fläche ab, sofern sie diese überhaupt nutzen.

Erst durch eine Einzäunung kann der eigentliche Zweck der Auslauffläche erfüllt werden. Der öffentliche Zugang zur Fläche ist dadurch gewährleistet, dass der Eingang nicht verschlossen wird.

Schwerin erhebt im Vergleich zu anderen Städten und Kommunen eine höhere Hundesteuer. So beträgt die jährliche Steuer für den ersten Hund in Schwerin 108 Euro, während in Hamburg nur 90 Euro fällig werden. Auch wenn die Einnahmen daraus nicht zweckgebunden verwendet werden können, wäre die Umsetzung des Pilotprojektes ein positives Signal an die Hundebesitzerinnen und -besitzer der Stadt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende